



Servicebüro
Im Sportzentrum (Jugendhaus)
An der Fohlenweide 5
68542 Heddesheim
Öffnungszeiten: Di.-Do., jeweils von 10-12Uhr
Telefon: 06203 86 37 961
Telefax: 06203 86 37 957
servicebuero@igs-heddesheim.de
www.igs-heddesheim.de

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN!

ATB 1909 e.V. Heddesheim
FV FORTUNA 1911 Heddesheim e.V.
Tennisclub Heddesheim e.V.
TG Heddesheim 1891 e.V.
TTC Heddesheim 1959 e.V.

Anmeldung IGSH-Feriencamps 2017

Ich (Name der Eltern): _____

melde meine Tochter / meinen Sohn: _____ an.

Geburtsdatum: _____ PLZ / Ort: _____

Straße / Nr.: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Unser Kind ist Mitglied in folgendem IGSH-Verein (ggf.): _____

Unser Kind kann schwimmen: ja / nein T-Shirt-Größe: _____

Folgende(s) Geschwisterkind(er) nehmen ebenfalls an dem gleichen IGSH-Feriencamp teil (ggf.):

Hiermit melde ich mein Kind für folgende(s) Feriencamp(s) an **(ANMELDESCHLUSS 19.05.2017)**:

IGSH-Feriencamp I (06.06.17 – 09.06.17)

IGSH-Feriencamp II (04.09.17 – 08.09.17)

Preise der IGSH-Feriencamps 2017	Camp I	Camp II
IGSH-Vereins-Mitglieder	90,- €	100,- €
Je Geschwisterkind (IGSH-Vereins-Mitglied)	80,- €	90,- €
Nichtmitglieder	110,- €	120,- €
Je Geschwisterkind (Nichtmitglied)	100,- €	110,- €

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass Fotos, die während der IGSH-Feriencamps gemacht werden, ohne Namensnennung zur Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Die Anmeldung ist für die angegebene Zeit verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung bekommen Sie von uns eine Anmeldebestätigung per E-Mail mit der Aufforderung zur Zahlung des entsprechenden Betrages. Mit der anschließenden Überweisung schließen Sie die Anmeldung ab.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Mit der Unterschrift akzeptieren Sie automatisch die AGBs der IGSH-Feriencamps.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Servicebüro
Im Sportzentrum (Jugendhaus)
An der Fohlenweide 5
68542 Heddesheim
Öffnungszeiten: Di.-Do., jeweils von 10-12Uhr
Telefon: 06203 86 37 961
Telefax: 06203 86 37 957
servicebuero@igs-heddesheim.de
www.igs-heddesheim.de

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN!

ATB 1909 e.V. Heddesheim
FV FORTUNA 1911 Heddesheim e.V.
Tennisclub Heddesheim e.V.
TG Heddesheim 1891 e.V.
TTC Heddesheim 1959 e.V.

Einverständniserklärung zur Teilnahme an allen IGSH-Feriencamps

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Name der Eltern: _____

Straße / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon für Notfälle: _____

1. Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter am IGSH-Feriencamp teilnimmt.
2. Für einen möglichen Krankheitsfall erklären wir vorsorglich
 - Unsere Tochter / unser Sohn ist bei folgender Krankenkasse versichert _____
 - Unsere Tochter / unser Sohn ist privat versichert ja / nein
 - Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung entstehender Kosten ja / nein
 - Name, Anschrift, Telefon unseres Hausarztes _____
3. Unser Kind ist geimpft
 - a) gegen Tetanus am _____
 - b) gegen Zecken am _____
 - c) in letzter Zeit gegen _____
4. Wir sind damit einverstanden, dass im Notfall notwendige ärztliche Behandlungen durchgeführt werden. ja / nein
5. Unser Sohn/unsere Tochter hat gesundheitliche Einschränkungen/Allergien, die besondere Rücksicht oder Maßnahmen erfordern. ja / nein
Wenn ja, welche _____
6. Unser Kind ist haftpflichtversichert ja / nein
Versicherungsgesellschaft: _____
7. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind an allen organisatorischen Veranstaltungen während des Feriencamps teilnehmen darf.
8. Wir verpflichten uns, unserem Kind keine Arzneimittel, Drogen und Waffen bzw. waffenähnliche Gegenstände mitzugeben. Über erforderliche Arzneimittel informieren wir die Feriencampleitung.
9. Uns ist bekannt, dass für mitgenommene Wertsachen sowie Bargeld keine Haftung übernommen wird.
10. Uns ist bekannt, dass den Teilnehmern der Genuss alkoholischer Getränke, Drogen sowie das eigenmächtige Entfernen von der Gruppe untersagt ist.
11. Wir verpflichten uns, unser Kind auf eigene Kosten nach Hause zu holen, wenn sein Verhalten der Gemeinschaft im Ermessen der Feriencampleitung schwer schadet.
12. Durch unsere Unterschrift erklären wir uns einverstanden, dass die Begleitpersonen Aufsichtspflichten wahrnehmen und erforderliche Maßnahmen einleiten dürfen.
13. Wird die Teilnahme durch uns vor Beginn des Feriencamps abgesagt, erklären wir uns bereit, eventuell entstehende Kosten voll oder anteilig aus der Regresspflicht zu übernehmen.
14. Bemerkungen:

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Servicebüro
Im Sportzentrum (Jugendhaus)
An der Fohlenweide 5
68542 Heddesheim
Öffnungszeiten: Di.-Do., jeweils von 10-12Uhr
Telefon: 06203 86 37 961
Telefax: 06203 86 37 957
servicebuero@igs-heddesheim.de
www.igs-heddesheim.de

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN!

ATB 1909 e.V. Heddesheim
FV FORTUNA 1911 Heddesheim e.V.
Tennisclub Heddesheim e.V.
TG Heddesheim 1891 e.V.
TTC Heddesheim 1959 e.V.

Vertragsabschluß, Einbeziehung der AGB

Leistungen

Der Leistungsumfang ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Bei der Durchführung von Veranstaltungen behält sich die IGSH eventuelle Veränderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vor, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der IGSH nicht wider Treue und Glauben herbeigeführt wurden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Nebenabreden und Änderungen der im jeweiligen Angebot spezifizierten Leistungen und Kosten durch Wünsche des Auftraggebers bedürfen der schriftlichen Bestätigung der IGSH.

Aufsicht der Kinder

Die Aufsichtspflicht der minderjährigen Kinder beschränkt sich auf die Dauer der Feriencamps. Vor Beginn und nach dem Ende der Veranstaltung können keine Aufsichtspflichten übernommen werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu Beginn der einzelnen Camp-Tage zum Veranstaltungsort zu bringen und nach Ende der Veranstaltung auch wieder pünktlich in Empfang zu nehmen (siehe Uhrzeiten). Bitte informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich während des Camps nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten zu haben. Es wird keine Haftung übernommen, wenn ein Kind den Trainingsbereich eigenmächtig verlässt!

Ausschluss vom Training

Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, im Einzelfall Kinder aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folgen leisten oder das Training stören (Ausschluss aus disziplinarischen Gründen). Die Erziehungsberechtigten willigen ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. Im Falle eines Ausschlusses vom Training aus genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Trainingsentgeltes.

Mitteilungspflicht

Der Teilnehmer verpflichtet sich vor Veranstaltungs-, Kursbeginn wahrheitsgemäß Auskunft über seinen Gesundheitszustand (Allergien, Herzerkrankungen, Stoffwechselstörungen, Anfallsleiden, Gleichgewichtstörungen etc.) zu geben. Die IGSH weist ausdrücklich darauf hin, dass eine gesundheitliche Unbedenklichkeit ggf. von einem Mediziner vor der Veranstaltung überprüft werden sollte. Im Falle von falschen Angaben seitens des Teilnehmers haftet die IGSH nicht für eventuelle Schäden / Folgeschäden.

Sollte der Referent während der Veranstaltung den Eindruck gewinnen, dass die Teilnahme mit gesundheitlichen Risiken belastet ist, kann der Teilnehmer zu seiner eigenen Sicherheit ausgeschlossen werden und erhält die Veranstaltungskosten minus einer Bearbeitungspauschale von 30 € zurück.

Ausgefallene Stunden

Sofern vereinbarte Feriencampzeiten in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden können, wird der Veranstalter dafür Sorge tragen, dass ein entsprechender Zeitausgleich geschaffen wird. Durch Verschulden der Feriencampsteilnehmer ausgefallene Feriencampstage (auch durch Krankheit) können nicht nachgeholt oder erstattet werden.

Veranstaltungsabsage

Aus wichtigem Grund oder bei nicht Erreichen der für die Veranstaltung erforderlichen Mindestteilnehmerzahl ist die IGSH berechtigt, die Maßnahme abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückgezahlt. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Rücktritt/Stornierung

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Beginn der Veranstaltung von seinem Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich für den Rücktritt ist der Zeitpunkt des Zuganges bei der IGSH. Im Falle eines Rücktritts hat die IGSH einen Anspruch auf eine Entschädigung gemäß §651 BGB. Maßgeblich für die Berechnung sind die Gesamtbuchungssumme sowie der Beginn der vertraglichen Leistung. Die Kostenentschädigung wird dabei folgendermaßen pauschalisiert:

Bei Nichtantritt oder vorzeitiger Absage auf eigenen Wunsch ohne Verschulden des Veranstalters hat der Kunde

- bis 7 Tage vor Beginn 0% Stornogebühr
- bis 3 Tage vor Beginn 50% Stornogebühr
- ab 3 Tage vor Beginn 100% Stornogebühr

der gesamten Auftragssumme zu entrichten.



Servicebüro

Im Sportzentrum (Jugendhaus)
An der Fohlenweide 5
68542 Heddesheim
Öffnungszeiten: Di.-Do., jeweils von 10-12Uhr
Telefon: 06203 86 37 961
Telefax: 06203 86 37 957
servicebuero@igs-heddesheim.de
www.igs-heddesheim.de

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN!

ATB 1909 e.V. Heddesheim
FV FORTUNA 1911 Heddesheim e.V.
Tennisclub Heddesheim e.V.
TG Heddesheim 1891 e.V.
TTC Heddesheim 1959 e.V.

Haftung

Alle Referenten der IGSH werden sorgfältig ausgewählt, ausgebildet und in die nötigen Sicherheitsvorkehrungen eingewiesen. Die Veranstaltungen sind z.T. mit besonderen Risiken behaftet, die dem Auftraggeber und Endkunden (Teilnehmern) bekannt sind. Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht daher auf eigene Gefahr. Diese Regelung gilt insbesondere für Risiken, die nicht vorhersehbar und / oder nicht beeinflussbar und / oder nicht vertreten sind. Alle Teilnehmer an Veranstaltungen der IGSH sind über eine Haftpflichtversicherung versichert. Die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für vertragliche Schadenersatzansprüche ist auf den dreifachen Buchungspreis pro Teilnehmer beschränkt, soweit der Schaden eines Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Alle IGSH Vereins-Mitglieder sind während des Feriencamps über ihren Stammverein versichert. Für die An- und Abreise besteht auch Versicherungsschutz. Dagegen besteht der Versicherungsschutz für Nicht-Mitglieder nur für den sportlichen Teil des Camps und für die Abreise. Bei selbstverschuldeten Unfällen und daraus resultierenden Schäden wird keinerlei Haftung übernommen. Der Veranstalter haftet ebenfalls nicht für abhanden gekommene private Gegenstände.

Mängelrügen und Gewährleistung

Bestandsrügen wegen mangelhafter und / oder fehlender Leistung sind der IGSH spätestens am folgenden Tag nach Ende eines Feriencamptages schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das im Camp durchgeführte Training entstandenen Schäden an Personen und / oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

Inkasso

Die Anmeldung für das Feriencamp kommt nur dann zustande, wenn die Erziehungsberechtigten die Teilnahmegebühr bis Anmeldeschluss bar oder per Überweisung beim Veranstalter entrichten.

Nutzungsrechte & Geheimhaltung

Die von der IGSH angefertigten vorgelegten Entwürfe, Ideen und Konzeptionen sind geistiges Eigentum der IGSH und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht - auch nicht teilweise - genutzt oder umgesetzt werden.

Datenschutz

Die persönlichen Daten der Feriencamp Teilnehmer und der Erziehungsberechtigten werden von der IGSH nur für eigene Zwecke elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Feriencamps sind die Veranstalter befugt, die Daten für die Dauer von fünf Jahren aufzubewahren.

Interessengemeinschaft Sport Heddesheim e.V.
Der Vorsitzende